

Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“



Koordinator

Eckpunkte zur Förderung des Nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum - Forderungen an eine nationale Tourismusstrategie

Der Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“ besteht aus bundesweit agierenden Verbänden aus Natur- und Umweltschutz, Freizeit, Sport, Tourismus und umweltfreundlicher Mobilität und koordiniert seit Jahren die einzelnen Ansätze der Fachverbände zur Förderung eines Nachhaltigen Tourismus.

Der Verbände-Arbeitskreis beschäftigt sich derzeit mit einer „Bilanzierung“ des Nachhaltigen Tourismus in Deutschland. Über Fachkonferenzen zu den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales wird eine Standortbestimmung vorgenommen und Handlungsbedarf ermittelt. Dabei zeigt sich, dass in allen Bereichen der Nachhaltigkeit noch großer Handlungsbedarf besteht.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD wird erkannt, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland ist, auch in ländlichen Räumen. Die Koalitionspartner wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Vereinbart wurde als wesentliche Maßnahme eine nationale Tourismusstrategie.

Der Verbände-Arbeitskreis sieht den ländlichen Raum als Schlüsselthema, das bei einer nationalen Tourismusstrategie im Vordergrund stehen muss. Die Förderung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum kann ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung sein. Hierfür müssen im Rahmen einer Tourismusstrategie vorrangig die Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Erreichung des Ziels erforderlich sind.

Der Verbände-Arbeitskreis verweist auf die Papiere der Spitzenverbände im Tourismus zu den Anforderungen an eine nationale Tourismusstrategie. Dieses Eckpunktepapier versteht sich als Ergänzung dazu mit einem Schwerpunkt auf den nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum.

Wesentliche Eckpunkte zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum als wesentliche Grundlage einer nationalen Tourismusstrategie müssen sein:

1. Die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum muss auf die Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus ausgerichtet sein, wobei nicht nur einzelne Modellprojekte sondern die Nachhaltigkeit ganzheitlich mit ihren Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales im Fokus stehen muss.

2. Zur Umsetzung des Nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sind Netzwerke und Kooperationen von Tourismusakteuren, Natur- und Umweltschutz sowie Tourismuswirtschaft zu fördern und auszubauen. Bedarfsgerechte touristische Angebote sind weiterzuentwickeln und zu verbessern.
3. Da vorrangig in den deutschen Mittelgebirgslagen und den deutschen Alpen weitere Investitionen in den Wintertourismus wenig nachhaltig sind, müssen dort in erster Linie Alternativen zum schneegebundenen Wintersport umgesetzt werden.
4. Wander- und Radtourismus zählen zu den nachhaltigsten Tourismusaktivitäten und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum. Die dafür notwendige Freizeitinfrastruktur gilt es zu sichern und zu stärken, da die linienhaften Angebote auch wichtige Besucherlenkungsmaßnahmen im Sinne von Naturerleben und Naturschutz sind. Die Pflege und Unterhaltung der touristischen Angebote muss nachhaltig gesichert werden. Gerade die Basis des Wandertourismus wird derzeit durch ehrenamtliche Arbeit sichergestellt. Für die Sicherung der gesamten Freizeitwegeinfrastruktur ist zukünftig eine bundesweite finanzielle Unterstützung erforderlich. Die erholungsbezogene Infrastruktur ist in einem Ressort mit zentraler Verantwortung zusammenzufassen (z.B. Verkehrsministerium).
5. Da die Natur- und Kulturlandschaft die wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum ist, muss die Finanzierung des Erhalts der „Landschaftsstrukturen“ sichergestellt werden. Auch der Tourismus muss seinen Beitrag zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft leisten. Wesentlicher Ansatzpunkt hierbei ist die Einrichtung einer bundesweit einheitlichen Tourismusabgabe und der Erhalt der Beiträge für die Heilbäder und Kurorte, um die ländlichen Regionen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel zur regionalen Infrastrukturförderung zu unterstützen. Zudem sind die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie mehr Mittel in die 2. Säule der Agrarförderung erforderlich.
6. Insgesamt ist die Tourismusförderpolitik und -finanzierung auf das Ziel eines Nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum auszurichten.
7. Da der Verkehrssektor einen wesentlichen Beitrag zu nicht nachhaltigen Strukturen und den Umweltauswirkungen leistet, ist vorrangig die nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen zu fördern. Notwendig sind praktikable Finanzierungsmodelle und bedarfsgerechte Angebote, die auch das touristische Mobilitätsverhalten berücksichtigen.
8. Die Belastung von Natur und Landschaft durch Sport- und Freizeitaktivitäten ist ungebrochen. Lösungsmodelle sind vielfach auf regionale Konfliktsituationen reduziert und damit oft wenig erfolgreich. Notwendig sind übergreifende Ansätze, Regeln und Maßnahmen für eine naturverträgliche Lösung von Sport- und Freizeitaktivitäten.

27.02.2019